

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 58 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 21. Mai 2014

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 58

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 21. Mai 2014 (Protokoll Nr. 18/11) –

Beschlussempfehlung

1. Die Petitionen

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen, soweit die Klarstellung in § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Bundeswahlgesetz betroffen ist,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Wahlen	BMI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 1-17-06-1110- 056287	53113 Bonn
2	Pet 1-17-06-1110- 056896	40883 Ratingen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 1-18-06-1110- 000332	65185 Wiesbaden